

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Mittlerer Niederrhein

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2013 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749) und der Beitragsordnung vom 5. Dezember 2007 sowie gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung vom 20. Juni 2013

die nachfolgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (1.1. bis 31.12.2013) beschlossen:

II. Beitrag

4. Als Umlagen sind zu erheben 0,15 vom Hundert des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

Krefeld, 12. Dezember 2013

Heinz Schmidt
Präsident

Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „IHK-Magazin“ veröffentlicht.

Krefeld, 12. Dezember 2013

Heinz Schmidt
Präsident

Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer